

ORH-Bericht 2019 TNr. 37 Grundstücke der Bauverwaltung

Jahresbericht des ORH

Die Bauverwaltung beachtet bei der Mehrzahl der verpachteten staatlichen Grundstücke, die zum sog. Besonderen Grundvermögen Straßen zählen, die haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht. Der ORH empfiehlt zu prüfen, ob sie entbehrliche Grundstücke abgeben kann und ob bei verbleibenden Grundstücken die Pacht noch angemessen ist.

Beschluss des Landtags
vom 4. Juli 2019
(Drs. 18/2885 Nr. 2e)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, sicherzustellen, dass bei Grundstücken der Bauverwaltung regelmäßig die Pacht auf Angemessenheit überprüft wird.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2019 zu berichten.